

Deutsches Rotes Kreuz 



# Wettbewerbsrichtlinien

für den Bundeswettbewerb für JRK-Gruppen in der  
Wasserwacht

Stand: 23.03.2011

## Gliederung

Grundsätzliches.....	3
1. Organisation.....	4
1.1 Veranstalter.....	4
1.2 Ausrichter.....	4
1.3 Motto.....	4
1.4 Ausschreibung.....	4
1.5 Wettbewerbsleitung.....	5
2. Wettbewerbsgerichte.....	5
3. Teilnahmebedingungen.....	6
3.1 Gruppen.....	6
3.2 Gruppenleiter/-in.....	7
4. Durchführung des schwimmerischen Teils.....	8
5. Durchführung des nicht-schwimmerischen Teils.....	8
6. Wertung.....	9
6.1 Allgemeines.....	9
6.2 Wertung der Disziplinen im schwimmerischen Teil.....	9
6.3 Wertung im Erste-Hilfe-Teil.....	9
6.4 Wertung in den Bereichen Musisch-kulturell, Soziales und Rot-Kreuz.....	9
6.5 Gesamtwertung.....	9
6.6 Siegerehrung.....	9
7. Sonstiges.....	
8. Inkrafttreten.....	10

## Grundsätzliches

Dieser Bundeswettbewerb schafft die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit und des gemeinsamen Erlebnisses und bietet allen Teilnehmer/-innen den Anreiz, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei dem Bundeswettbewerb erfahren, dass sie zu einem großen Verband gehören, der auf vielfältiger Art und Weise an der positiven Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens mitwirkt. Der Bundeswettbewerb soll den JRK-Gruppen die Möglichkeit bieten:

- Impulse für die Gruppenarbeit zu erhalten
- Kontakte zu anderen Kinder- und Jugendgruppen aufzunehmen sowie
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vergleichen

Insbesondere soll der Bundeswettbewerb die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen für die Arbeit der Wasserwacht und des Jugendrotkreuzes motivieren. Deshalb soll nicht nur Leistung im Vordergrund stehen, sondern auch Begegnung ermöglicht werden. Neben Fertigkeiten und Kenntnissen des Schwimmens und Rettungsschwimmens sind theoretische und praktische Aufgaben der allgemeinen Rotkreuz- und Jugendrotkreuz-Arbeit Bestandteil des Wettbewerbes.

Zugleich dient die Veranstaltung der Pflege des Miteinanders und der Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Der Bundeswettbewerb stellt aber auch als finaler Bestandteil einer Wettbewerbshierarchie genauso wie alle anderen Wettbewerbe in Deutschland ein strategisches Instrument dar, um wichtige Themen im Jugendrotkreuz und in der Wasserwacht bekannt zu machen und somit zu verbreiten.

Daher veranstaltet das Jugendrotkreuz in enger Zusammenarbeit mit der Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes regelmäßig Wettbewerbe für JRK-Gruppen in der Wasserwacht auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene.

Bei dem Bundeswettbewerb gilt für die Teilnehmer/-innen ein striktes Alkoholverbot.

Die Anwendung dieser Wettbewerbsrichtlinie wird auch für die entsprechenden Wettbewerbe der weiteren Ebenen im Deutschen Roten Kreuz empfohlen.

# 1. Organisation

## 1.1 Veranstalter

Die Bundeswettbewerbe sind Veranstaltungen der JRK-Bundesebene. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der JRK-Bundesgeschäftsstelle im DRK-Generalsekretariat. Es sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Grundsätzlich trägt jeder Landesverband die anfallenden Vor- und Nachbereitungskosten für seine Mitarbeiter sowie die Fahrtkosten für seine teilnehmende Gruppe. Alle übrigen Kosten werden von der JRK-Bundesgeschäftsstelle in vorheriger Absprache übernommen. Diesbezüglich wird zwischen dem ausrichtenden Landesverband und dem DRK-Generalsekretariat ein regelnder Weiterleitungsvertrag abgeschlossen. Eine entsprechende Bevorschussung ist vorgesehen.

## 1.2 Ausrichter

Mit der Durchführung des Bundeswettbewerbes wird ein Landesverband von der JRK-Bundesleitung beauftragt. Er ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter, verantwortlich für die Vorbereitung sowie für eine reibungslose organisatorische Durchführung des Wettbewerbs. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass für die Durchführung und Bewertung der Wettbewerbe der einzelnen Wettbewerbsbereiche das Personal und die Materialien gemäß der vorherigen Absprache mit dem Veranstalter zur Verfügung stehen. Ferner stellt er einen Arzt und einen Sanitätsdienst für die Dauer des Wettbewerbes. Der Arzt stellt bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten die Startunfähigkeit fest.

## 1.3 Motto

Der Bundeswettbewerb soll möglichst unter einem Veranstaltungsmotto stehen. Dieses legen der Veranstalter und Ausrichter gemeinsam fest.

## 1.4 Ausschreibung

Die Ausschreibung für die Wettbewerbsveranstaltung muss bis zum 30.04. des Jahres, an dem der Wettbewerb stattfindet, erfolgen und folgende Bestimmungen enthalten:

- Bezeichnung, Zeit und Ort der Wettbewerbsveranstaltung,
- Kreis der zugelassenen Teilnehmer/-innen,
- Geburtsjahrgänge für die jeweiligen Altersklassen ,
- Bezug auf die jeweiligen geltenden Wettbewerbsbestimmungen,
- Nennung der gültigen Fassung der DRK-Lehrunterlage für die Erste Hilfe,
- Nennung der gültigen Fassung der Regelungen für den schwimmerischen Bereich,
- Beschreibung der Wettbewerbsanlage,
- Schwimmbeckenmaße: Bahnlänge, -tiefe, Anzahl der Bahnen,
- Meldetermine,
- Geräte und Bekleidungen, soweit diese von den Gruppen mitzubringen sind, eventuell anfallende Gebühren.

## 1.5 Wettbewerbsleitung

Am Tag des Bundeswettbewerbs tritt die Wettbewerbsleitung zusammen, die das oberste Leitungsgremium des Wettbewerbs darstellt. Sie besteht aus

- a) einem Mitglied der JRK-Bundesleitung
- b) einem/r Vertreter/-in aus der JRK-Bundesgeschäftsstelle
- c) einem/r Vertreter/-in des ausrichtenden Landesverbandes
- d) einem Mitglied der Bundesleitung der Wasserwacht

Die Wettbewerbsleitung trifft endgültige Entscheidungen in Streitfällen. Sie kann aus triftigen Gründen Sanktionen ergreifen, die bis zum Ausschluss der Gruppe von dem Wettbewerb führen können. Bei Stimmengleichheit innerhalb der Wettbewerbsleitung zählt die Stimme des Mitglieds der JRK-Bundesleitung doppelt.

## 2. Wettbewerbsgerichte

Die Zusammensetzung der Wettbewerbsgerichte für den schwimmerischen Bereich regelt die Wasserwacht in Eigenverantwortung. Der Wasserwacht obliegt die Organisation, Auswertung und Leitung dieses Wettbewerbsbereiches. Sie stellt die Endauswertung dem Rechenbüro zur Verfügung, so dass die Wettbewerbsauswertung rechtzeitig erfolgen kann, und die Siegerehrung rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Für die übrigen Bereiche beruft die JRK-Bundesleitung auf Vorschlag der AG Bundeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes geeignete Schiedsrichter und wird dabei vom ausrichtenden Landesverband unterstützt. Die Schiedsrichter werden durch die AG-Bundeswettbewerbe in ihre Aufgaben eingewiesen.

Das Jugendrotkreuz ist für die Gesamtauswertung des Wettbewerbes zuständig und errichtet dazu ein geeignetes Rechenbüro.

### 3. Teilnahmebedingungen

#### 3.1 Gruppen

Die Gruppen bestehen aus:

AK	Altersklassen*	Gruppenstärke
1	8- bis 10-jährige	Vier bis sechs Teilnehmer/-innen (Zusammensetzung beliebig)
2	11- bis 13-jährige	Vier bis sechs Teilnehmer/-innen (Jeweils mindestens 2 Jungen und 2 Mädchen) (Es schwimmen immer 2 Jungen und 2 Mädchen)
3	14- bis 16-jährige	Vier bis sechs Teilnehmer/-innen (Jeweils mindestens 2 Jungen und 2 Mädchen) (Es schwimmen immer 2 Jungen und 2 Mädchen)

\*) Zu einer Altersklasse gehören alle Teilnehmer/-innen, die das angegebene Alter im jeweils laufenden Kalenderjahr erreichen. In den Altersklassen 2 und 3 sind auch jüngere Mitglieder zugelassen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die JRK-Bundesleitung auf Antrag des entsendenden Landesverbandes Ausnahmen bei den Altersgrenzen zulassen, z.B. bei geistiger Behinderung eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin. Dieser Antrag muss vier Monate vor Wettbewerbsbeginn bei der JRK-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

In jeder Altersstufe kann nur eine Teilnehmergruppe je Landesverband gemeldet werden. Ein/e Teilnehmer/-in kann nicht zugleich zwei Gruppen angehören.

Die Gruppen entscheiden selbst, welche Schwimmer/-innen jeweils bei einer Disziplin starten bzw. pausieren. Gruppen, die nicht über mindestens 4 Teilnehmer/-innen verfügen, können am Wettbewerb nicht teilnehmen. Die Gruppenmitglieder benennen aus ihrer Mitte einen Sprecher/-in (Gruppenführer/-innen), der zusammen mit dem Gruppenbetreuer zugleich Ansprechpartner/-in des Schiedsgerichts ist.

Für die nicht-schwimmerischen Wettbewerbsbereiche kann es erforderlich sein, dass nur ein Teil der Gruppe tätig wird. Die Auswahl der Teilnehmer/-innen kann durch Losverfahren erfolgen.

Die Mitgliedschaft im DRK und das Alter der Teilnehmer/-innen müssen durch einen JRK/DRK-Ausweis, ein JRK/DRK-Mitgliedsbuch oder in sonst geeigneter Weise, belegt werden. Über die Eignung des Nachweises entscheidet im Zweifel die Wettbewerbsleitung. Außerdem müssen die Teilnehmer/-innen im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens (DJSA) Silber - oder des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens (DRSA) – Bronze sein.

Die gemeldeten Gruppen müssen sich i.d.R. auf Landesverbandsebene in ihrer Altersklasse für den Bundeswettbewerb qualifiziert haben. Die Landesverbände prüfen im Vorfeld, ob die von ihnen entsendete Gruppe die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Der Veranstalter kann Gastgruppen, z.B. aus dem Ausland, zu den Wettbewerben einladen. Diese Gruppen starten dann außerhalb der Wertung.

Die Vollständigkeit der genannten Voraussetzungen ist vor Beginn des Wettbewerbs zu überprüfen. Ist eine oder mehrere der Voraussetzungen nicht erfüllt, so entscheidet die Wettbewerbsleitung über die Zulassung des entsprechenden Gruppenmitgliedes/der Gruppe.

Nach Beginn des Wettbewerbes, darf eine Gruppe ihre Zusammensetzung nicht mehr ändern. Die Teilnehmer/-innen treten in einheitlicher Kleidung zum Wettbewerb an. Näheres dazu kann der Veranstalter in der Ausschreibung festlegen.

### **3.2 Gruppenleiter/-in**

Jede JRK-Gruppe wird während des gesamten Wettbewerbs durch ihre/n Gruppenleiter/-in begleitet. Diese/r hat die Aufsichtspflicht über die nicht volljährigen Gruppenmitglieder/-innen und trägt die Verantwortung für das Verhalten der Gruppe während des gesamten Wettbewerbs einschließlich der An- und Abreise. Der/die Gruppenleiter/-in hat sich während des Wettbewerbs an dem seiner/ihrer Gruppe zugewiesenen Platz aufzuhalten. Er/sie darf beim schwimmerischen Teil keine Schrittmacherdienste leisten und keine Zwischenzeiten zurufen. Insbesondere hat e/sie jede Beeinflussung und Behinderung aller Wettbewerbsrichter zu unterlassen. Er/sie kann bei Verstößen vom leitenden Schiedsrichter vom Wettbewerbsort verwiesen werden.

## 4. Durchführung des schwimmerischen Teils

Durchführung und Disziplinen des schwimmerischen Bereichs regelt die Wasserwacht auf Bundesebene in Eigenverantwortung. Die jeweils gültigen Regelungen werden mit der Ausschreibung versandt.

## 5. Durchführung des nicht-schwimmerischen Teils

### **Erste-Hilfe-Bereich**

Der Wettbewerb enthält in jedem Fall Aufgaben aus dem Bereich der Ersten Hilfe, die nach der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK zu absolvieren sind. In der Ausschreibung zum Wettbewerb wird die gültige Fassung benannt.

Die Aufgaben werden unterteilt in:

- Gruppenaufgaben
- Einzelaufgaben

Es kann sich dabei um theoretische oder praktische Aufgaben handeln.

Weiterhin gibt es Aufgaben, die aus dem sozialen, dem Rot-Kreuz- oder dem musisch-kulturellen Bereich entstammen können. Themenschwerpunkte teilt die Bundesgeschäftsstelle des JRK den Landesverbänden spätestens 10 Monate vor Beginn des Bundeswettbewerbes mit. Diese Aufgaben werden mündlich, schriftlich oder praktisch als Einzel- oder Gruppenaufgabe gelöst.

### **Musisch-kultureller-Bereich**

Der musisch-kulturelle Bereich kann Darbietungsformen für Tanz, Musizieren, darstellendes Spiel, bildnerisches Gestalten u.ä. umfassen.

### **Rotkreuz-Bereich**

Der Rotkreuz-Bereich beinhaltet Schwerpunktthemen, die sich aus den satzungsgemäßen Aufgaben des Roten Kreuzes ergeben, z.B.

- Humanitäres Völkerrecht / Menschenrechte
- Rotkreuz-Grundsätze und -Geschichte
- Internationale Arbeit
- Gesundheit
- Umweltschutz
- Katastrophenschutz und Katastrophenhilfe

oder die aus einem anderen Rotkreuz-spezifischen Bereich ausgewählt werden.

### **Sozialer-Bereich**

Im sozialen Bereich kommen Aufgaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Themen vor. Es kann ein "sozialer Einsatz" erfolgen. Sozialer Einsatz bedeutet, dass die Gruppen außerhalb des eigentlichen Parcours ihre sozialen Fähigkeiten in einer praktischen Übung unter Beweis stellen.



## **6. Wertung**

### **6.1 Allgemeines**

Die Wertung soll in ihrer Anwendung einfach sein und eine gerechte Bewertung erbrachter Leistungen ermöglichen.

### **6.2 Wertung der Disziplinen im schwimmerischen Teil**

Eine erzielte Leistung ist nur gültig, wenn sie sportlich und den Regeln entsprechend einwandfrei unter ausschließlicher Verwendung der in der Ausschreibung geforderten Geräte/Bekleidung erzielt wurde. Die Wasserwacht erstellt Wertungstabellen, aus denen die Punkte nach Hinzufügen der Zeitzuschläge bzw. Abzug der Zeitgutschriften zu entnehmen sind. Näheres regelt und kommuniziert die Wasserwacht in Eigenverantwortung. Insgesamt können 50 % = 6000 Punkte je Gruppe erzielt werden.

### **6.3 Wertung im Erste-Hilfe-Teil**

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt nach einem vorgegebenen Bewertungsschema. Hierbei soll eine möglichst große Transparenz erzielt werden. Insgesamt können 30 % = 3.600 Punkte je Gruppe erzielt werden.

### **6.4 Wertung in den Bereichen Musisch-kulturell, Soziales und Rot-Kreuz**

Die Bewertung durch die Schiedsrichter erfolgt nach einem vorgegebenen Bewertungsschema. Hierbei soll eine möglichst große Transparenz erzielt werden. Insgesamt können 20 % der Gesamtwertung = 2.400 Punkte je Gruppe erzielt werden.

### **6.5 Gesamtwertung**

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Bereichen des Wettbewerbs werden zu einem Gesamtergebnis addiert. Die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl wird Gesamtsieger des Wettbewerbs. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird die Gruppe Gesamtsieger, die das bessere Ergebnis im schwimmerischen Teil erzielt hat. Sie erhält Platz 1. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das bessere Ergebnis des Erste-Hilfe-Teils. Außerdem werden die Sieger der einzelnen Wettbewerbssteile je Altersklasse ermittelt. Insgesamt können maximal 12.000 Punkte je Gruppe erzielt werden.

### **6.6 Siegerehrung**

Folgende Sieger der Wettbewerbssteile je Altersklasse werden bekannt gegeben.

- Sieger schwimmerischer Teil
- Sieger Erste-Hilfe-Teil
- Sieger der Bereiche musisch-kulturell, soziales und Rot-Kreuz
- Gesamtsieger

Bei den Ehrungen können jeweils die ersten drei Platzierten oder auch nur der jeweils Erstplatzierte genannt werden. Dies entscheidet die Wettbewerbsleitung.

Die Mitglieder der drei erstplatzierten Gruppen erhalten Medaillen. Alle Gruppen erhalten eine Teilnahmeurkunde und nach der Siegerehrung das komplette Wettbewerbsprotokoll, das insbesondere die Aufgabenstellungen, Musterlösungen und Bewertungskriterien der verschiedenen Aufgaben enthält.

## **7 Sonstiges**

Weiteres kann die JRK-Bundesleitung durch Beschluss regeln.

## **8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 23.03.2011 in Kraft.  
(Beschluss der JRK-Bundesleitung vom 23.03.2011)